



8. August 2024

Stadt Laubach  
Friedrichstraße 11  
35321 Laubach

## Grundsteuerreform in Hessen

### Individuelle Anpassung der Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und Grundsteuer B

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 5. Juni 2024 wurden den hessischen Städten und Gemeinden Empfehlungen für aufkommensneutrale Hebesätze zur Grundsteuer A und Grundsteuer B übersandt. Diese Empfehlungen orientierten sich an dem Ziel von Bund und Ländern, die Reform der Grundsteuer aufkommensneutral umzusetzen und beruhten auf der Datenbasis vom 10. Mai 2024.

Die Hessische Steuerverwaltung hat in Aussicht gestellt, dass eine Kommune angepasste Hebesatzempfehlungen erhält, sofern sich dort aufgrund der aktualisierten Datenlage zum Stichtag 30. Juni 2024 nennenswerte Abweichungen zu den bisherigen Empfehlungen ergeben.

Bei lediglich 49 von insgesamt 842 Hebesatzempfehlungen (Grundsteuer A und B) wurde eine nennenswerte Abweichung ermittelt. Diese Abweichungen beruhen hauptsächlich auf der zwischenzeitlichen Gewährung von Steuerbefreiungen für wirtschaftliche Einheiten.

Für Ihre Kommune wurde eine solche Abweichung ermittelt. Sie erhalten deshalb folgende aktualisierte Hebesatzempfehlungen:

	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>
Hebesatzempfehlung zum 10. Mai 2024	<b>328,27%</b>	<b>275,27%</b>
Hebesatzempfehlung zum 30. Juni 2024	<b>328,27%</b>	<b>318,84%</b>

Der mit Schreiben vom 5. Juni 2024 mitgeteilte Faktor, welcher das Volumen der Steuermessbeträge Ihrer Stadt nach neuem Recht ins Verhältnis setzt zum alten Recht, hat sich wie folgt geändert:

- Faktor betreffend Messbetragsvolumen zur Grundsteuer A: **1,52**
- Faktor betreffend Messbetragsvolumen zur Grundsteuer B: **1,57**

Die Hebesatzempfehlungen werden ab dem 9. August 2024 auf [www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de) aktualisiert.

Bei allgemeinen Fragen rund um die Bereitstellung der Hebesatzempfehlungen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail-Adresse: [kommunikation-grundsteuerreform@ofd.hessen.de](mailto:kommunikation-grundsteuerreform@ofd.hessen.de)

Telefonnummer: 069/58303-1912

**Ihre  
Hessische Steuerverwaltung**